Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

21.08.2006

Mindestlohn für Gebäudereiniger

Jurk begrüßt Gesetzentwurf des Bundes

Neben der Baubranche sollen künftig auch die Gebäudereiniger über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz vor Dumpinglöhnen ausländischer Billiganbieter geschützt werden. Mit einem entsprechenden Gesetzentwurf wird sich das Bundeskabinett in seiner nächsten Sitzung beschäftigen. „Vor allem im grenznahen Bereich ist die Konkurrenz groß“, begrüßt Wirtschafts- und Arbeitsminister Thomas Jurk (SPD) die Absicht der Bundesregierung, diesen Punkt aus der Koalitionsvereinbarung jetzt umzusetzen. „Wenn ausländische Unternehmer verpflichtet sind, ihre nach Deutschland entsandten Mitarbeiter genauso zu entlohnen wie hiesige Unternehmen, kommt der Wettbewerb wieder ins Lot. Das ist im Interesse der Beschäftigten und im Interesse der anständigen Unternehmen. Bei einer so personalintensiven Branche wie den Gebäudereinigern geht es dabei um sehr viele Arbeitsplätze.“

Für Gebäudereiniger gibt es bereits einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag. Die unterste Lohngruppe erhält in Sachsen 6,36 Euro Stundenlohn, im Westen 7,87 Euro. Für das Bauhauptgewerbe, das Maler- und Lackiererhandwerk, das Dachdeckerhandwerk sowie das Abbruchgewerbe gilt das Entsendegesetz seit 1996.

Laut Koalitionsvertrag will die Bundesregierung auch prüfen, ob weitere Branchen durch unerwünschte soziale Verwerfungen durch Entsendearbeitnehmer betroffen sind.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.